



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association Suisse des Institutions de Prévoyance
Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza

JAHRESBERICHT



2019

Starke zweite Säule!

Die Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden (AHI-) Vorsorge soll weiterhin auf drei eigenständigen Säulen basieren. Die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge als zweite Säule nimmt in diesem System einen zentralen Stellenwert ein. Der ASIP fokussiert sich auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Dabei ist der demografischen Entwicklung, der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, den wirtschaftlichen Veränderungen und dem Wandel der Finanzmärkte Rechnung zu tragen.

Der ASIP setzt sich daher ein für:

- ein langfristig ausgerichtetes Vorsorgesystem
- faire, generationengerechte Vorsorgelösungen
- ökonomisch realistisch definierte Leistungsziele
- Reduktion der Regulierung und Komplexität
- sozialpartnerschaftlich und dezentral geführte Pensionskassen
- eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane
- ein besseres Verständnis der beruflichen Vorsorge
(Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen in die berufliche Vorsorge)!

Geschätzte ASIP-Mitglieder

Für den ASIP standen 2019 die Ausarbeitung eines praxisorientierten Vorschlages für die BVG-Reform, die Sensibilisierung der Führungsorgane bezüglich Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Vermögensbewirtschaftung, Stellungnahmen zu verschiedenen geplanten Gesetzesanpassungen und Weisungen der OAK BV sowie die Durchführung verschiedener Veranstaltungen für Pensionskassen-Verantwortliche im Fokus.

Die berufliche Vorsorge muss ihr Licht keineswegs unter den Scheffel stellen. Die hohen Leistungen in der Vergangenheit und das künftige Leistungspotenzial aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen machen die berufliche Vorsorge zu einer starken zweiten Säule der Schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. In Erinnerung zu rufen ist, dass sich das sozialpolitische Leistungsziel aus den Vorgaben der Bundesverfassung ableitet: Die berufliche Vorsorge soll zusammen mit der AHV/IV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Als Leistungsziel ist eine Ersatzquote aus AHV und BVG von 60% des letzten Bruttoeinkommens im BVG-Lohnbereich bis aktuell CHF 85'320 anzustreben. Für das BVG ergibt sich eine Ersatzquote von 34% des letzten BVG-versicherten Lohnes. Dieses Leistungsniveau wurde in der Vergangenheit jedoch deutlich übertroffen. Es lag bei rund 41%. Primärer Grund dafür war, dass die reale Verzinsung in den letzten 40 Jahren deutlich über dem Lohnwachstum lag (0.79%–1.5%). Diese Überlegungen sind auch im Kontext der BVG-Reform zu berücksichtigen.

Aufgrund der demografischen Perspektiven, der Entwicklung der Finanzmärkte sowie gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Faktoren werden aber die Diskussionen um die Leistungsparameter in der beruflichen Vorsorge zunehmend intensiver geführt. Zweifellos müssen die Leistungsversprechen ökonomisch realistischer definiert werden als dies mit dem heutigen Mindest-Umwandlungssatz im BVG von 6.8% der Fall ist. In diesen Debatten zeigt sich jedoch, dass es praktisch unmöglich ist, die Erwartungen der Versicherten, die politischen Wertungen sowie die sachlich-versicherungstechnischen Kriterien unter einen Hut zu bringen. Je nach Optik stehen die Höhe der jeweiligen Parameter, Fragen der Zuständigkeit zur Festlegung der Parameter oder die Entwicklung der zu berücksichtigenden technischen Grundlagen im Zentrum. Die OECD hat beispielsweise in ihrem 2019 publi-



Jean Rémy Roulet
Präsident



Hanspeter Konrad
Direktor

zierten Länderbericht zur Schweiz u.a. festgehalten, dass der BVG-Umwandlungssatz von 6.8% viel zu hoch sei; rechnerisch eher korrekt seien 4.5% bis 5%. Letztlich muss die Politik entscheiden, ob man den nachfolgenden Generationen Hypotheken oder ein «aufgeräumtes Haus» hinterlassen will.

BVG-Revision

Wir stehen einmal mehr am Anfang einer herausfordernden politischen Auseinandersetzung rund um die Reform der Beruflichen Vorsorge (BVG), in der bereits jetzt mit selten harten Bandagen gekämpft wird. Der ASIP vertritt den Standpunkt, dass die Lösung fair und einfach umsetzbar sein muss, dass sie keine unnötigen Kosten verursachen darf und dass Rentensenkungen verhindert werden müssen. Insbesondere soll die Reform auch die bereits vorweggenommenen, sozialpartnerschaftlich beschlossenen Korrekturmassnahmen der meisten Pensionskassen (PK) berücksichtigen.

Als Fachverband hat der ASIP daher bereits im Mai 2019 einen Vorschlag veröffentlicht. Dieser sieht eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6.8% auf 5.8% vor, den Beginn des Alterssparens mit 20 anstatt mit 25 Jahren sowie eine leichte Senkung des Koordinationsabzuges, was speziell tiefere Löhne besserstellt. Zudem sollen die Altersgutschriften abgeflacht werden. Für die Übergangsgeneration, die nicht genügend Zeit erhält, die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes durch zusätzliches Sparen zu kompensieren, schlägt der ASIP ein systemkonformes Konzept

für den Erhalt des Leistungsniveaus vor. Durch eine Erhöhung der BVG-Altersguthaben bei Pensionierung während zehn Jahren soll sichergestellt werden, dass auch diese Generation unter Berücksichtigung der bisher realisierten Realverzinsung und einer zukünftigen Realverzinsung von 0.7% praktisch keine Renteneinbussen erleidet.

Im Dezember 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur BVG-Reform gestartet. Sein Vorschlag basiert auf dem im Juli 2019 von den drei Sozialpartnern Travail Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Arbeitgeberverband vorgeschlagenen «Sozialpartnerkompromiss». Dieser nimmt einzelne Elemente des ASIP-Vorschlags auf, weicht aber in wesentlichen Punkten davon ab. Ein grosser Unterschied besteht bei der Festlegung der Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration. Die im bundesrätlichen Vor-

schlag vorgesehenen fixen, lebenslänglichen Zuschläge für alle Neurentner unabhängig von der Betroffenheit durch die Reform, finanziert mit zeitlich nicht limitierten Beiträgen von 0.5% auf dem AHV-Lohn schiessen über das Ziel hinaus und haben unerwünschte Konsequenzen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die in der Vergangenheit mehr als das gesetzliche Minimum bezahlt haben, würden ein zweites Mal zur Kasse gebeten. Statt die heute bestehende, systemwidrige Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern in der Höhe von durchschnittlich CHF 6.7 Mia. (vgl. OAK BV, Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2018, S. 30) mit realistischeren Rahmenparametern zu reduzieren, würde die Umverteilung mit der Giesskanne noch um CHF 1.3 Mia. ausgebaut. Überhaupt nicht berücksichtigt wird durch den Bundesrat, dass viele Pensionskassen in den letzten Jahren ihre Umwandlungssätze bereits angepasst haben.



Christoph Oeschger
Präsident

Kommission

**FRAGEN DER
VERMÖGENSANLAGE**

Mitglieder

Benno Flury
Claudia Gianetti
Gian Simon Heim
Max-Eric Laubscher
André Laville
Karel Leder
Markus Leuthard
Thierry Montant
Dr. Andreas Reichlin
Martin Roth
Claude Schafer
Dr. Jürg Tobler



Emmanuel Vauclair
Präsident

Kommission

**PRIVATRECHTLICHE
VORSORGEINRICHTUNGEN**

Mitglieder

Juan Carlos Fernandez
Beatrice Fluri
Marianne Frei
Philipp Küng
Dr. Markus Moser
Reto Portmann
Daniel Ruppen
Urs Stadelmann
Dr. Hermann Walser

EINEN SPEZIELLEN DANK ...

richten wir an die Präsidenten und an alle (teilweise langjährigen) Mitglieder der Kommissionen, welche im Verlauf des Berichtsjahres zurückgetreten sind. Der Vorstand ist daran, die Aufgaben der einzelnen Kommissionen zu überprüfen. Bis auf weiteres werden Fragen der Aus- und Weiterbildung direkt von der Geschäftsstelle zusammen mit den Kommissionsmitgliedern Martin Bieri, Sabino Di Mambro, Gilles Guenat, Dr. Olivier Kern und Gregor Ruh behandelt. Themen für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen diskutiert Yves-Marie Hostettler mit Dieter Stohler, Alain Pahud, Susanne Jäger-Rey, Susanne Jeger, Norma Magri, Stéphane Riesen und Pierre Spocci.



Rolf Bolliger
Präsident

Kommission

GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Mitglieder

Sergio Bortolin
Peter Fries
Martin Hammele
Christine Holstein
Christian Kohli

ASIP

FACHTAGUNGEN 2020

- 10. Juni, Lausanne
- 19. Juni, Zürich

WEITERBILDUNG FÜR FÜHRUNGSORGANE 2020

- 18. März, Zürich
- 26. März, Lausanne
- 30. Juni, Olten
- 29. Oktober, Zürich
- 19. November, Lausanne

SCHWERPUNKTE 2020

- BVG-Reform – ASIP-Konzept einbringen
- Weitere Vorlagen (u.a. AHV-Reform/
Vorlage Optimierung, Broker)
- Thema ESG/ Vermögensbewirtschaftung
- Weitere Vernehmlassungen (u.a. OAK-Weisungen)
- Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen
- Praxisorientierte Umsetzungshilfen zuhanden
der Mitglieder

Der ASIP hält im Rahmen der Vernehmlassung an seinen Positionen fest. Erfreulicherweise erkennen zunehmend mehr Kreise, dass der bundesrätliche Vorschlag nicht zielführend ist und angepasst werden muss. Angesichts der Tatsache, dass der Handlungsbedarf unbestritten ist, sollten sich die politischen Kräfte jetzt auf eine mehrheitsfähige, faire Lösung verständigen.

Vermögensbewirtschaftung

Die PK blicken grossmehrheitlich auf ein erfreuliches, positives Anlagejahr 2019 zurück. Diese Erträge werden zu Recht für eine Verstärkung der Rentnerdeckungskapitalien, zur Bildung von Rückstellungen im Hinblick auf weitere Anpassungen der Umwandlungssätze und Senkungen der technischen Zinssätze sowie auch für eine Mehrverzinsung der Altersguthaben der Aktiven verwendet. Es geht darum, für die kommenden Jahre die Widerstandsfähigkeit der PK zu stärken.

Der ASIP hat immer wieder betont, dass neben Anpassungen auf der Verpflichtungsseite auch Massnahmen zur Optimierung des dritten Beitragszahlers – der Vermögenserträge – notwendig sind. Basis dafür bildet eine die Risikofähigkeit und -bereitschaft berücksichtigende langfristig ausgerichtete Anlagestrategie. PK haben Schwankungen und Ausfallrisiken selber zu tragen. Risikoträger sind in erster Linie die Versicherten und die Arbeitgeber. Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden sollten sich daher bezüglich Regulierung der Vermögensbewirtschaftung Zurückhaltung auferlegen. Bezüglich der Ausgestaltung der optimalen Anlagestrategie und der Umsetzung bieten die aktuellen Bestimmungen den PK hohe Freiheitsgrade. In der immer wieder geforderten Fokussierung auf die «Prudent Investor Rule» mit Wegfall der Maximallimiten sieht der ASIP keinen Mehrwert für die Branche. Wie Umfragen zeigen, fühlen sich die PK mit den heutigen Regeln auch nicht eingeschränkt. Fallen die Anlagevorschriften weg, ist zu befürchten, dass die Komplexität erneut zunimmt und der Regulator im Gegenzug

neue Vorschriften für Governance und Aufsicht erlässt, mit aufwändigen Umsetzungsaufgaben. Zu Recht negierte der Bundesrat in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss einen direkten (negativen) Zusammenhang zwischen den aktuellen Anlagevorschriften und einer nachhaltigen Anlagepolitik. Bereits heute berücksichtigen viele PK im Rahmen ihres Risikomanagements aus Eigeninitiative und unter Wahrnehmung ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflichten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Aspekte (ESG-Kriterien). Wir stellen erfreut fest, dass immer mehr PK in ihren Anlagereglementen entsprechende Grundsätze verankern. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten.

Zu beachten ist, dass die Europäische Union einen Aktionsplan «Finanzierung nachhaltigen Wachstums» erstellt hat, der auch Auswirkungen auf die Schweiz haben wird. Im Rahmen der bevorstehenden Diskussion um das CO₂-Gesetz werden diese Fragen zudem im Parlament immer relevanter. Auch wenn Nachhaltigkeitsthemen vermehrt in die Berichterstattung der Investoren gehören, will der ASIP keine automatische Übernahme der EU-Massnahmen. Der Entscheid bezüglich Umsetzung liegt immer beim obersten, die Verantwortung tragenden Führungsorgan der PK. Es braucht diesbezüglich keine Regulierung.

Für den ASIP als Fachverband stehen seit Jahren die Wissensvermittlung und die Sensibilisierung für das Thema zukunftsorientiertes (nachhaltiges) Investieren im Vordergrund. Der ASIP hat in seinem Leitfaden für Vermögensanlagen von PK Grundsätze zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Anlagepolitik definiert. Ergänzend zum Leitfaden haben wir zudem ein Video zur Thematik erstellt (vgl. www.asip.ch). Der ASIP empfiehlt seinen Mitgliedern auch, an den seitens des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Staatssekretariates für Internationale Finanzfragen (SIF) angebotenen freiwilligen Klimaverträglichkeitstests zur Analyse der Finanzportfolien teilzunehmen.

Weitere Vorsorgefragen

Obwohl 2019 in der beruflichen Vorsorge keine umfassenden Revisionen verabschiedet wurden, drehte sich das Regulierungsrad weiter. Zudem wurden in den zuständigen parlamentarischen Kommissionen auch die berufliche Vorsorge betreffende Fragen diskutiert.

Mindestzinssatz 2020: 1 Prozent

Der Bundesrat hat beschlossen, den BVG-Mindestzinssatz bei 1% zu belassen. Da die aktuellen Formeln Werte weit unter 1% als Mindestzins ergaben, forderte der ASIP im Vorfeld eine Senkung des Satzes. In Erinnerung zu rufen ist, dass das Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken ist. Für eidgenössische Anleihen mit der Dauer von bis zu 50 Jahren prägen Negativzinsen das Bild. Zudem wäre eine Senkung auch real betrachtet durchaus vertretbar gewesen. Zu beachten ist schliesslich, dass es sich um den BVG-Min-

destzins handelt. Die verantwortlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den PK sind frei, eine höhere Verzinsung zu beschliessen.

In Erinnerung zu rufen ist diesbezüglich auch, dass den Versicherten nicht die gesamte Verzinsung gutgeschrieben werden kann. Infolge zu hoher Umwandlungssätze entstehen weiterhin Pensionierungsverluste, die durch die erzielten Erträge zu finanzieren sind.

Radio- und Fernsehgebühr

In verschiedenen Schreiben an das UVEK und das BAKOM haben wir wiederum gefordert, sämtliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge – registrierte Vorsorgeeinrichtungen, nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne reglementarische Leistungen, Freizügigkeitsstiftungen und Anlagestiftungen – von

ASIP

DIENSTLEISTUNGEN: WISSEN SCHAFFT VORSPRUNG!

Im Berichtsjahr wurden folgende Referate, Stellungnahmen und Fachmitteilungen verfasst und den Mitgliedern zugestellt. Auf unserer Website www.asip.ch finden Sie alle unsere Informationen unter der Rubrik «Mitglieder»*

START VORSORGEJAHR 2019

FACHTAGUNGEN/ PRAXISSEMINARE

In Zürich und Lausanne mit Referaten zu folgenden Themen:

- Aktuelle vorsorgepolitische Lagebeurteilung und Trends
- Aktuelle Fragestellungen aus Sicht eines Geschäftsführers
- IV: Bindungswirkung/ Rechtsprechung zu IV bei Teilzeitbeschäftigten
- Alternative Anlagen – Fluch oder Segen?
- Braucht es für den Umgang mit Rentnerbeständen neue Vorgaben?
- ESG & Klima-Risikomanagement – Herausforderungen und Implementierung für Pensionskassen

WEITERBILDUNGSSEMINARE FÜR MITGLIEDER DES OBERSTEN ORGANS VON PK

ASIP-VPS-VERANSTALTUNG

- Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten von Führungsorganen der PK

WEITERE FÜHRUNGSMITTEILUNGEN

- Studien zur Bedeutung der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge
- ASIP-Charta
- Ausbildung für Führungsorgane von Pensionskassen
- Wahrnehmung der Aktionärsrechte: Kurzporträts der in der Schweiz aktiven professionellen Aktionärsdienste/ Richtlinien für Institutionelle Investoren zur Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte bei Aktiengesellschaften
- Leitfaden für die Vermögensanlagen von Pensionskassen

FACHMITTEILUNGEN

- Nr. 115: Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen
- Nr. 116: ESG- und Klimarisiken (Video)
- Nr. 117: Hinterlassenenleistungen: Begünstigungsordnung
- Nr. 118: Aktuelle Fragestellungen zur Umsetzung Vorsorgeausgleich bei Ehescheidung und bei gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft
- Nr. 119: Eckwerte der beruflichen Vorsorge (2020)

* Bitte loggen Sie sich ein, um die Dokumente gratis beziehen zu können.



ASIP 2019
START INS VORSORGEJAHR 2019
 Bern, 8. Januar



Die Diskussion um die bevorstehende BVG-Reform, eine wirtschaftspolitische Standortbestimmung sowie Ausschnitte aus der Bühnenshow von Rob Spence prägten den Anlass. Mit seinen Figuren zog er alle in seinen Bann.



ASIP 2019
WEITERBILDUNG FÜR FÜHRUNGSORGANE VON PK
 Zürich, 27. März



Im Zentrum der Weiterbildungs-Tagung standen praxisorientierte Führungs- und Fachfragen.





ASIP 2019
MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Zürich, 10. Mai



Im Fokus der Mitgliederversammlung standen die Wahlen des Vorstands und die Präsentation des ASIP-Vorschlages für eine BVG-Reform.



ASIP 2019
FACHTAGUNG

Lausanne, 20. Juni



Auf der Agenda der Fachtagung standen spannende Referate aus der Welt der beruflichen Vorsorge.



der RTVG-Abgabe (Radio- und Fernsehgebühr) zu befreien. Die geschuldete Unternehmensabgabe steht in keinem Verhältnis zur Grösse und zum Personalbestand der jeweils betroffenen Vorsorgeeinrichtung. Bis heute leider ohne Erfolg. Wir werden daher über politische Vorstösse versuchen, die PK von dieser RTVG-Abgabe zu befreien.

Datenschutz

Nachdem am 25. Mai 2018 die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten war, der die Schweizer PK aus Sicht ASIP nicht unterstehen (vgl. Fachmitteilung Nr. 111), wird in der Schweiz das Datenschutzgesetz (DSG) ebenfalls revidiert. Aktuell sind die PK vom DSG insoweit ausgenommen, als die spezialgesetzlichen BVG-eigenen Datenschutzbestimmungen vorgehen. Daran sollte auch in Zukunft festgehalten werden (vgl. Sozialpolitische Rundschau [SPR] 2019). Das Gesetz befindet sich in der Differenzbereinigung und dürfte 2020 vom Parlament verabschiedet werden.

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)

Im Juni 2019 wurde das totalrevidierte BöB vom Parlament verabschiedet. Das BöB tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Zu Recht werden sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes von der Unterstellung unter das BöB ausgenommen, da sie nicht mehr als dezentrale Verwaltungseinheiten gelten. Im Sinne einer Harmonisierung mit dem BöB haben zwischenzeitlich die Kantone die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) mit einer gleichen Zielsetzung verabschiedet, wobei die Kantone auch eine andere Regelung beschliessen können.

EL-Revision

Der Bundesrat hat beschlossen, die EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Mit dieser Revision werden u.a. im BVG Massnahmen für ältere Arbeitslose vorgesehen (vgl. Art. 47a BVG). Eine versicherte Person, die nach Vollendung des 58. Altersjahres ihre Stelle verliert, kann neu in ihrer bisherigen PK verbleiben. Sie hat die gleichen Rechte wie die anderen Versicherten (Verzinsung, Umwandlungssatz, Rente).

Weitere Vorlagen

Die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen wird in der Schweiz vereinheitlicht. Der Bundesrat hat entsprechende Bestimmungen auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Künftig soll u.a. über Informations- und Meldepflichten zwischen den involvierten Akteuren verhindert werden, dass sich jemand Vorsorgekapital auszahlen lässt und gleichzeitig seine Unterhaltspflichten vernachlässigt.

Im Juni 2019 hat das Parlament dem revidierten ATSG zugestimmt. Betroffen sind auch einige Bestimmungen im BVG, wie zum Beispiel Art. 35a Abs. 2 BVG (Rückerstattung zu Unrecht bezogener Leistungen, vgl. SPR 2019).

Das Parlament berät weiterhin eine Revision des Erbrechts (vgl. SPR 2019).

Die zuständigen Kommissionen beraten aktuell die Vorlage AHV 21 (u.a. Frage der Höhe des Referenzalters und Flexibilisierung des Rentenbezugs), weitere Anpassungen in der AHV (u.a. Modernisierung der Aufsicht) sowie verschiedene BVG-Fragestellungen (u.a. Übernahme von Rentnerbeständen, Entschädigungen von Vermittlungstätigkeiten, vgl. SPR 2019).

Vernehmlassungen/ Anhörungen

Neben der im Fokus stehenden Vernehmlassung zur BVG-Reform, nahm der ASIP im Berichtsjahr u.a. zu einigen Verordnungsänderungen (BVV 2, FZV, BVV 3) sowie weiteren Querschnittsthemen, wie beispielsweise der Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG) oder des Bundesgesetzes über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen, Stellung.

Internationale Aspekte

Als Mitglied der europäischen Verbände für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche PK konnten wir die Praxis und Erfahrungen der Schweiz einbringen.

Verbandsaktivitäten

Sowohl in der Deutsch- wie in der Westschweiz führten wir für Mitglieder des obersten Führungsorgans, für Geschäftsführer sowie Mitarbeitende von Pensionskassen mehrere Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen durch (vgl. Dienstleistungen, S. 6). Die Jahres-Start-Veranstaltung fokussierte sich neben einer vorsorge- und finanzmarktpolitischen Lagebeurteilung auf die Zukunft der Altersvorsorge.

Im Rahmen der ASIP-Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2019 in Zürich standen die Wahlen des Vorstandes im Fokus. Aufgrund der statutarischen Amtszeitbeschränkung von 15 Jahren traten fünf Mitglieder zurück, und zwar Birgit Moreillon, Urs Bracher, Daniel Dürr (Präsident Kommission Aus- und Weiterbildung), Urs Stadelmann (Präsident Kommission Privatrechtliche VE) und Dieter Stohler. Zudem haben die Vorstandsmitglieder François Puricelli und Jean Wey (Präsident Kommission Gemeinschaftseinrichtungen) infolge Pensionierung ihren Rücktritt erklärt. Ihnen allen wurde für ihre Mitarbeit im ASIP-Vorstand herzlich gedankt. Alle wieder kandidierenden Vorstandsmit-

glieder wurden in der Folge einstimmig bestätigt, allen voran Jean Rémy Roulet als ASIP-Präsident. Neu in den Vorstand gewählt wurden Mia Mendez, Geschäftsführerin der Pensionskassen der PricewaterhouseCoopers, Sergio Bortolin, Geschäftsführer der Asga Pensionskasse, Christophe Decor, Directeur général der Pensionskasse des Kantons Genf (CPEG), sowie Emmanuel Vauclair, Geschäftsführer der Pensionskasse SRG SSR.

Unter Anerkennung ihrer Leistungen für den ASIP wurde Anneliese Zogg, welche per Ende Mai in den wohlverdienten Ruhestand trat, mit einem grossen Applaus verabschiedet. Als ihre Nachfolgerin hiess die Versammlung Maria Arrigo Kryenbühl herzlich willkommen. Sie hat sich vielseitige berufliche Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Finanz und der Rechtsbranche angeeignet. Mit ihren grossen Erfahrungen als Office Managerin/ juristische Sachbearbeiterin und ihren sprachlichen Kenntnissen ergänzt sie die ASIP-Geschäftsstelle ausgezeichnet.

Im zweiten Teil der Versammlung skizzierte der langjährige Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), Jürg Brechbühl, einige Entwicklungen der beruflichen Vorsorge. Hanspeter Konrad und Dr. Reto Leibundgut, Partner c-alm, stellten anschliessend den ASIP-Vorschlag für eine praxisorientierte nachhaltige BVG-Reform vor.

Der ASIP will als Fachverband ein kompetenter Ansprechpartner für seine Mitglieder, die Politik und die Medien in vorsorgepolitischen Fragen sein. Im Berichtsjahr wurde daher der Austausch mit Politik, Bundesverwaltung, Aufsichtsbehörden, Wirtschaft und Medien aktiv wahrgenommen. Der ASIP nahm gleichzeitig über verschiedene Medienkanäle und Social Media-Netzwerke Stellung zu aktuellen Fragen. Zudem wurde eine grundlegende Neugestaltung der Website in Angriff genommen. Weiterhin nutzte der ASIP die Schweizer Personalvorsorge als Publikationsorgan für Verbandsmitteilungen. Auch das vom ASIP als Partner unterstützte VPS-Symposium in Lausanne vom 15. und 16. Mai 2019 bot wiederum eine effiziente Gesprächsplattform mit unseren Mitgliedern.

Als Anlaufstelle für die Mitglieder und alle Stakeholder leistete die ASIP-Geschäftsstelle unter der Leitung von Hanspeter Konrad wertvolle Dienste. An dieser Stelle sei Maria Arrigo Kryenbühl, Dr. Michael Lauener sowie Yves-Marie Hostettler als Vertreter des ASIP in der Romandie für ihren engagierten und grossen Einsatz herzlich gedankt.

Der ASIP vertritt über seine Mitglieder rund zwei Drittel der Versicherten sowie ein Vorsorgevermögen von über CHF 550 Mia. Anschlüsse an Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Fusionen oder Auflösungen von Vorsorgeeinrichtungen infolge Veränderungen auf der Arbeitgeberseite sowie Liquidationen von Wohlfahrtsfonds führten zu Austritten, denen aber auch Neueintritte gegenüberstanden. Ende 2019 gehörten 922 Mitglieder (Vorjahr 909) dem ASIP an.

Fazit

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge müssen die PK ihre treuhänderische Führungs- und Gestaltungsverantwortung umfassend, zukunfts- und wirkungsorientiert wahrnehmen. Dies muss sich vor allem in der Ausgestaltung der Governance (Führung), der Vermögensbewirtschaftung und der Festlegung der versicherungstechnischen Parameter zeigen. Politisch gilt es, den Reformstau in der Altersvorsorge zu überwinden. Die Finanzierung der Leistungsversprechen in einem anhaltenden Tiefzinsumfeld mit weiterhin – an sich erfreulich – steigender Lebenserwartung stellt den Gesetzgeber vor grosse Herausforderungen. Damit die heutige Höhe der BVG-Renten auch weiterhin gewährleistet werden kann, ist jetzt eine BVG-Reform dringend notwendig. Das ist die beste Grundlage für die Generationenfairness. Je länger wir zuwarten, umso rascher, und damit schmerzvoller müssten die dann beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden.

Insgesamt sind viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit gefragt, um das Vertrauen der Versicherten in das Vorsorgesystem langfristig zu stärken und den Versicherten die Notwendigkeit einer Reform verständlich zu erklären. Das wird dann erfolgreich sein, wenn die Leistungsversprechen glaubwürdig sind und nachhaltig eingelöst werden können. Es geht um die Zukunft der kapitalgedeckten, risikoausgleichenden, dezentral durchgeführten beruflichen Vorsorge. Wohlklingende Schalmeienklänge bringen uns diesbezüglich nicht weiter. Entscheidend ist, dass eine gewisse Opfersymmetrie gewahrt wird, indem einerseits die Finanzierungslast nicht zu stark auf die jungen Erwerbstätigen abgewälzt und andererseits die Revision auch für die Älteren insgesamt sozialverträglich vorgenommen wird. In diesem Sinn engagiert sich der ASIP als Partner in der (sozial)politischen Meinungsbildung und bringt als Fachverband die Stimme der Branche ein. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Zürich, im März 2020

ASIP

VORSTAND

PER 1. JANUAR 2020

Jean Rémy Roulet, Präsident
Caisse paritaire de prévoyance de l'industrie et de la construction (CPPIC)

Christoph Ryter, Vizepräsident
Migros-Pensionskasse

Olivier Sandoz, Vizepräsident
Caisse inter-entreprise de prévoyance (CIEPP)

Pierluigi Balestra
Fondo di Previdenza per il Personale dell'Ente Ospedaliero Cantonale

Jacques-Antoine Baudraz
FPMB Fondation de Prévoyance de la Métallurgie de Bâtiment

Rolf Bolliger
Pensionskasse SHP

Sergio Bortolin
Asga Pensionskasse

Christophe Decor
Caisse de prévoyance de l'Etat de Genève (CPEG)

Beatrice Eichenberger Schäpper
Pensionskasse Mettler-Toledo

Markus Hübscher
Pensionskasse SBB

Mia Mendez
Pensionskassen der PriceWaterhouseCoopers

Christoph Oeschger
Avadis Vorsorge AG

Christophe Sarrasin
Fonds de pensions Nestlé

Gertrud Stoller-Laternser
Pensionskasse der technischen Verbände (PTV)

Emmanuel Vauclair
Pensionskasse SRG SSR

Martin Wagner
Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)

INTERESSENVERTRETUNGEN

PER 1. JANUAR 2020

DER ASIP IST IN FOLGENDEN ORGANISATIONEN UND GREMIEN VERTRETEN:

Eidg. BVG-Kommission
Gertrud Stoller-Laternser

Schweiz. Kommission für Immobilienfragen SKI
Reto Schär

Geschäftsleitender Ausschuss des Sicherheitsfonds
Christoph Ryter
Hanspeter Konrad

Vorsorgeforum 2. Säule
Hanspeter Konrad

Prüfungskommissionen Fachschule für Personalvorsorge AG
Daniel Dürr und für PVE
Christoph Ryter

Pensions Europe
Jean Rémy Roulet
Hanspeter Konrad

European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI)
Hanspeter Konrad

Arbeitsgruppe Quellensteuer der Konferenz der kantonalen Steuerverwaltung
Urs Stadelmann

Stiftung zur Förderung der Eigenverantwortung
Hanspeter Konrad

GESCHÄFTSSTELLE

Hanspeter Konrad
Direktor

Maria Arrigo Kryenbühl
Leiterin Administration

Dr. Michael Lauener
wissenschaftlicher Mitarbeiter

Yves-Marie Hostettler
Vertreter Romandie

REVISIONSSTELLE:

Alvera Treuhand AG,
Patrick Imwinkelried



Wir heissen **Maria Arrigo Kryenbühl** in der Geschäftsstelle in Zürich herzlich willkommen.

IMPRESSUM HERAUSGEBER

ASIP, SCHWEIZERISCHER PENSIONS-KASSEN-VERBAND,
KREUZSTRASSE 26, 8008 ZÜRICH

- Redaktion: Hanspeter Konrad, Direktor ASIP, info@asip.ch
- Fotos: Smile Foto, Glattbrugg, Zürich
- Gesamtherstellung: Gutenberg Druck AG, Lachen
- Französische Übersetzung: Nicole Viaud, Ennetbaden
- Auflage: 830 Exemplare



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association Suisse des Institutions de Prévoyance
Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza



Kreuzstrasse 26
8008 Zürich
Telefon 043 243 74 15
Fax 043 243 74 17
info@asip.ch
www.asip.ch